

SBFI  
Magda Spycher  
Einsteinstrasse 2  
Bern 3003

magda.spycher@sbfi.admin.ch

Zürich, 28. August 2015

**Rita Ziegler, lic. oec. HSG**

Präsidentin Verband Universitäre Medizin Schweiz  
Vorsitzende der Spitaldirektion USZ

Geschäftsstelle Universitäre Medizin Schweiz

Agnes Nienhaus

Schmelzbergstrasse 24, E1

CH-8091 Zürich

Agnes.Nienhaus@usz.ch

Geschäftsstelle +41 (0)44 255 35 87

### **Stellungnahme des Verbands *Universitäre Medizin Schweiz* zum Bundesgesetz über die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse-Gesetz, SAFIG)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum Entwurf des neuen Bundesgesetzes zur Schweizerischen Agentur für Innovationsförderung Stellung nehmen zu können. Gerne möchte der Verband *Universitäre Medizin Schweiz* sich im Namen seiner Mitglieder zur Vorlage äussern.

#### **Begrüssung der Umwandlung der KTI in eine öffentlich-rechtliche Anstalt**

Der Verband *Universitäre Medizin Schweiz* unterstützt die Umwandlung der KTI in eine öffentlich-rechtliche Anstalt. Mit der neuen Rechtsform kann die Innovationsförderung in der Schweiz auf eine solide Basis gestellt werden. Die Organisation der neuen Agentur Innosuisse, wie sie im Gesetz vorgesehen ist, erscheint uns dazu als zweckmässig.

Die definitorisch offenen Formulierungen zu Gegenstand und Adressaten der Fördertätigkeit von Innosuisse weisen darauf hin, dass die neue Agentur für eine breite Förderung der wissenschaftsbasierten Innovationen in der Schweiz verantwortlich zeichnen soll. Der Verband *Universitäre Medizin Schweiz* begrüsst dies ausdrücklich. Diese breite Ausrichtung von Innosuisse bedeutet aus unserer Sicht, dass die bisherige Fördertätigkeit der KTI im Hinblick auf medizinische Innovationen ausgeweitet werden muss. Der universitären Medizin mit ihrer engen Verbindung von Forschung, Innovation und direkter Anwendung im Versorgungsalltag ist dabei verstärkte Beachtung zu schenken. Bei der Umsetzung des neuen Gesetzes ist ausserdem der Rollenteilung zwischen Nationalfond und Innosuisse besondere Beachtung zu schenken, damit keine Konkurrenzierung des Nationalfonds entsteht. Wir möchten im Folgenden diese Punkte näher erläutern.

#### **Stärkere Innovationsförderung im Bereich der medizinischen Versorgung**

Die medizinische Versorgung und die in diesem Bereich tätigen Zulieferer (z.B. Pharmaindustrie und Unternehmen der Medizinaltechnik oder Medizininformatik) sind ein wichtiger Teil der Volkswirtschaft mit einem bedeutenden Innovationspotenzial und einem hohen Innovationsdruck. Die Innovationsförderung der KTI in diesem Bereich ist bisher vor allem auf die Fachhochschulen und Unternehmen der Zulieferungsbranchen ausgerichtet, die Innovationstätigkeit der universitären Akteure und der Unternehmen der medizinischen Versorgung selbst ist bisher kaum Gegenstand der KTI-Förderung gewesen. Gerade an den universitären Spitälern und den mit diesen verbundenen medizinischen Fakultäten werden jedoch bedeutende Innovationen getätigt, die für die Volkswirtschaft und die Gesellschaft einen hohen Nutzen bringen.

Konkrete Innovationsprojekte an den universitären Spitälern werden heute teilweise über Innovationsbeiträge der Universitätskantone finanziert. Diese Beiträge sind je nach Kanton sehr unterschiedlich

hoch und decken die Kosten der Innovationsprojekte an diesen Unternehmen nicht ausreichend ab. Obwohl die Innovationsleistung der universitären Medizin dem gesamten Gesundheitswesen zu Gute kommt, beteiligen sich die nicht-universitären Kantone nicht an den Kosten dieser Innovationen. Insgesamt gerät die Innovation an den universitären Spitälern aufgrund des Drucks auf der Abgeltung für Versorgungsleistungen und Leistungen in der Weiterbildung immer stärker unter Druck.

Die Förderung von Innovationen in der medizinischen Versorgung ist nicht ausschliesslich den Kantonen zu überlassen, sondern muss auch auf nationaler Ebene abgesichert werden. Entsprechend ist es unseres Erachtens wichtig, dass Innosuisse hierbei Verantwortung übernimmt.

*Universitäre Medizin Schweiz* fordert, dass Innosuisse seine Fördertätigkeit gegenüber der bisherigen Fördertätigkeit der KTI ausweitet:

- Innovationen, die von universitären Akteuren ausgehen, sollen vermehrt unterstützt werden.
- Im Bereich der Medizin sollen die universitären Versorger als Unternehmen mit Innovationsfokus anerkannt und entsprechend der Förderungsfokus auf die wissenschaftsbasierte Innovationen in der medizinischen Versorgung ausgeweitet werden.
- Bei der Besetzung der Gremien von Innosuisse sind Vertreter der klinischen Versorgung zu berücksichtigen.

### **Zusammenarbeit mit dem Nationalfonds und Mittelzuweisung**

Die Stärkung der Innovationsförderung über die neue Agentur Innosuisse birgt u. E. die Gefahr, dass dadurch die Forschungsförderung durch den Nationalfonds konkurrenziert und Finanzmittel von der Grundlagenforschung in die wirtschaftsnähere Innovationsförderung verschoben werden. Der Verband *Universitäre Medizin Schweiz* ist der Ansicht, dass eine solche Konkurrenzierung schwerwiegende Folgen für die Grundlagenforschung in der Schweiz hätte und deshalb unbedingt vermieden werden muss. Die jeweiligen Rollen von Innosuisse und Nationalfonds müssen deshalb vertieft geprüft und die jeweiligen Aufgaben gut abgegrenzt werden, sodass keine Konkurrenz sondern eine sinnvolle Zusammenarbeit und Ergänzung entsteht. Die finanziellen Mittel der beiden Förderinstitutionen sollen nicht in Konkurrenz zueinander stehen.

*Universitäre Medizin Schweiz* fordert: Beim Aufbau der neuen Agentur ist zu beachten, dass die Innovationsförderung durch Innosuisse nicht in Konflikt mit der Forschungsförderung durch den Nationalfonds gerät. Es ist eine Klärung der Zusammenarbeit der beiden Förderagenturen sowie eine klare Zuweisung von Rollen und Mitteln für beide Institutionen notwendig.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen bei der weiteren Bearbeitung der Vorlage und der Umsetzung des neuen Bundesgesetzes und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Rita Ziegler, lic. oec. HSG  
Präsidentin Verband *Universitäre Medizin Schweiz*

Mitglieder des Verbands *Universitäre Medizin Schweiz*:

- Universitätsspital Basel
- Medizinische Fakultät, Universität Basel
- Inselspital Bern
- Medizinische Fakultät, Universität Bern
- Hôpitaux Universitaires de Genève
- Faculté de médecine, Université de Genève
- Centre hospitalier universitaire vaudois (CHUV)
- Faculté de biologie et de médecine, Université de Lausanne
- Universitätsspital Zürich
- Medizinische Fakultät, Universität Zürich